



Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233-27093
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:
plan.ha3-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.02.2025

Überlassung von Daten

Antragsteller*in/Nutzer*in:

Firma/Institut:

Adresse:

Bedingungen für die Datenüberlassung

(1) Der/dem Nutzer*in werden folgende Daten überlassen:

1. Datenauszüge aus GeoInfoWeb:
 - a. Freiraumversorgung
 - b. ASK-Artenschutzkartierung
 - c. Baumschutzverordnung
 - d. Biotopkartierung
 - e. Luftbild mit Bauliniengefüge
2. Klimagutachten Neuperlach Nord „*Expertise Klimaökologie Sanierungsgebiet Neuperlach*“, Geo-Net Umweltconsulting im Auftrag der Landeshauptstadt München, 2024

zum Zwecke von Architektonisch-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb
 Neuordnungskonzept Lätarekirche und Neubau Christophorus
 Zentrum

Nutzungszeitraum: Dauer des Wettbewerbsverfahrens

(2) Die Überlassung dieser Daten erfolgt gegen Zahlung einer Schutzgebühr/eines

Entwicklungskostenanteils von	€ 0,00
Programmier-/Auswertungsaufwand	€ 0,00
Zuzüglich Verwaltungskosten	€ 0,00
Gesamt	<hr/> € 0,00

(3) Dem/der Nutzer*in werden die nach Maßgabe dieser Bedingungen überlassenen Daten

- als Kartenwerk
- auf maschinenlesbarem Datenträger
- per E-Mail

zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung erfolgt nach dem Stand vom 27.02.2025.

Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der überlassenen Daten wird nicht übernommen.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Fortschreibung bzw. periodische Aktualisierung der überlassenen Daten besteht nicht.
- (5) Die Urheberrechte an den nach Ziffer 1 und 3 überlassenen Daten verbleiben ausschließlich bei der Landeshauptstadt München.
- (6) Die überlassenen Daten dürfen nur im Geschäftsbereich von der/dem Nutzer*in und nur im Rahmen des angegebenen Verwendungszwecks genutzt und verarbeitet, insbesondere gespeichert, verändert, übermittelt, gelöscht oder veröffentlicht werden. Die/der Nutzer*in verpflichtet sich, bei allen mit Hilfe der überlassenen Daten erzeugten Ergebnisdarstellungen, Berichte u.ä., die zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, auf den Ursprung der überlassenen Daten mit Quellenangabe hinzuweisen.
- (7) Die überlassenen Daten sind gegen einen Zugriff von Dritten zu schützen.
- (8) Die/der Nutzer*in haftet für die Einhaltung der Überlassungsbedingungen auch dann, wenn sie* / er* die überlassenen Daten im Auftrag verarbeiten lässt.
- (9) Eine Weitergabe an Dritte, die nicht gemäß Ziffer 6 Satz 1 erfolgt, zum Zwecke der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Löschung), Veröffentlichung, Vervielfältigung, auch auszugsweise oder in bearbeiteter Form, auch auf Listen, Karten, Datenträgern oder ähnlichem, ist ausgeschlossen.
- (10) Datenschutzrelevante Anforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- a) Die/der Nutzer*in verpflichtet sich, die für sie* / ihn* und die Landeshauptstadt München geltenden Vorschriften über den Datenschutz gem. DSGVO bzw. BayDSG einzuhalten.
 - b) Die/der Nutzer*in verpflichtet sich, gemäß § 32 DSGVO alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Ausführung der Vorschriften der DSGVO bzw. des BayDSG zu gewährleisten.
 - c) Verstöße gegen das Datengeheimnis können strafrechtlich verfolgt werden. Sie können auch Anlass einer außerordentlichen Kündigung der Nutzungsvereinbarung sein.
 - d) Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und der aus der Verletzung dieser Pflichten sich ergebenden Folgen.

- e) Diese Verpflichtung wirkt auch nach Beendigung des Datennutzungszeitraumes fort.
- (11) Nach Beendigung des Nutzungsrechts sind die überlassenen Erzeugnisse und Kopien zu löschen. Die Löschung ist unverzüglich gegenüber der Landeshauptstadt München schriftlich zu bestätigen.
- (12) Bei Verstoß gegen die vorstehenden Überlassungsbedingungen ist die Landeshauptstadt München berechtigt
- eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,-- einzufordern;
 - das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung zu widerrufen; die überlassenen Daten sind in diesem Fall an die Landeshauptstadt München zurückzugeben;
 - Schadenersatz zu fordern.
- (13) Bei Datenüberlassung zum Zwecke der Erstellung von Diplomarbeiten, wissenschaftlichen Arbeiten u.ä.:
- Die/der Nutzer*in erklärt sich bereit, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Exemplar der Diplomarbeit, wissenschaftlichen Arbeit u.ä. kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- (14) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Mit vorstehenden Überlassungsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Nutzer*in)

Stand: Dezember 2020